



- [www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de) - Verantwortung & Organisation - Rechtsgrundlagen - Europa-Recht

## Europäisches Recht

Das europäische Gemeinschaftsrecht besteht eigenständig, autonom und unabhängig neben den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten.

### EU-Verordnungen

EU-Verordnungen haben unmittelbare Wirkung für die Mitgliedsstaaten - und ihren Bürger - und haben Vorrang vor nationalem Recht.

WICHTIGE EU-VERORDNUNGEN IM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ:

[REACH -Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien](#)

[CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen](#)

[Biozidprodukte](#)

### EU-Richtlinien

Seit 1989 besteht für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Pflicht ihr Arbeitsrecht neu zu ordnen und die europäischen Arbeitsschutz-Richtlinien in nationale Gesetze umzusetzen. Dabei muss die vollständige Wirksamkeit der EU-Richtlinien entsprechend ihrem Ziel gewährleistet sein.

Gegenüber dem Staat und im Öffentlichen Dienst gelten die europäischen Arbeitsschutz-Richtlinien unmittelbar, d. h. auch wenn diese noch nicht in nationale Gesetze und Verordnungen umgesetzt wurden. Auch für öffentliche Schulen und die Schulverwaltung gelten EG-Richtlinien daher unmittelbar.



© Europarat/PublicDomain

### Externe Informationen

Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

EUR-Lex - Rechtsvorschriften der  
Europäischen Union

Europäische Agentur für Sicherheit  
und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz

REACH-CLP-Biozid Helpdesk  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und  
Arbeitsmedizin (BAuA)

**Artikel-Informationen**

31.01.2023

**Kurzlink**

[www.aug-nds.de/?id=114](http://www.aug-nds.de/?id=114)

E-Mail an Redaktion